

III
01
Herrn Czerwonka

**Antrag AfD-Fraktion DS 00836/2016
Keine Städtebaufördermittel für Moschee-Bau**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich gegen den Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Bau einer Moschee in Schwerin aus

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Mittel der Städtebauförderung können in den festgelegten Programmgebieten für Neubau und Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen eingesetzt werden, in begründeten Einzelfällen auch außerhalb davon. Grundlage ist die Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vom 20. Oktober 2011.

Die Stadtvertretung hat die Oberbürgermeisterin beauftragt einen alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde zu prüfen. Hintergrund ist, dass das seit längerem genutzte städtische Gebäude Anne-Frank-Straße auf Dauer beseitigt und die Liegenschaft einer städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden soll. Sollte dieser notwendige Prozess über den Einsatz von Städtebaufördermitteln erleichtert werden, sollten diese nicht ausgeschlagen werden. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum